

Neue Ratgeber: Was Grenzgänger zwischen Deutschland und Frankreich bei der Krankenversicherung beachten müssen



Sie wohnen in Deutschland oder Frankreich und arbeiten im Nachbarland? Zwei neue Ratgeber des Kompetenzzentrums TRISAN informieren über die Krankenversicherung in einem grenzüberschreitenden Kontext und geben zahlreiche Tipps: Von der Klärung des Versicherungsstaates, über den Zugang zu Behandlungen, bis hin zu spezifischen Themen wie Mehrfachbeschäftigung und Home-Office.

In der Oberrheinregion gibt es rund 100.000 Grenzgängerinnen und Grenzgänger – also Personen, die in einem Land leben und im Nachbarland arbeiten. Im Jahr 2018 pendelten 27.500 Beschäftigte zwischen dem Elsass, Baden und der Südpfalz (alle Richtungen zusammen, Quelle: Arbeitsgruppe Statistik der Oberrheinkonferenz, 2020). Da sich der Grenzgänger-Status auch auf die Krankenversicherung der Erwerbstätigen und ihrer mitversicherten Angehörigen auswirkt, ist eine gute Kenntnis der geltenden Rechte besonders wichtig.

Eddie Pradier zufolge, der die Ratgeber bei TRISAN entworfen hat, müssen Grenzgänger zwischen Deutschland und Frankreich insbesondere auf zwei Dinge achten: „Diese Personen sind in der Regel in ihrem Beschäftigungsstaat krankenversichert. Es ist aber besonders wichtig, dass sie sich auch bei einer Krankenkasse in ihrem Wohnsitzstaat registrieren; auch wenn sie sich für gewöhnlich im Beschäftigungsstaat behandeln lassen. Denn in Notfällen oder bei unvorhergesehenen Ereignissen wie einer Grenzschießung ist es nicht immer möglich, sich für eine Behandlung in den Beschäftigungsstaat zu begeben.“

Darüber hinaus gelte auch im Krankheitsfall besondere Vorsicht: Werden Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen an die falsche Krankenkasse geschickt, könne es nämlich zu Problemen bei der Zahlung von Krankengeld kommen. „Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung muss daher immer fristgerecht bei der Krankenkasse im Beschäftigungsstaat – nicht im Wohnsitzstaat – eingereicht werden. Dabei ist es egal, in welchem Land diese ausgestellt worden ist“, erklärt Pradier.

Die Ratgeber können kostenlos auf der TRISAN-Website www.trisan.org unter der Rubrik „Bürgerinfos“ heruntergeladen werden (www.trisan.org/buergerinfos). Sie entstanden mit der juristischen Unterstützung folgender Einrichtungen: CLEISS, DVKA, eu-patients.de, Gemeinsame Einrichtung KVG, INFOBEST-Netzwerk Oberrhein, CPAM Bas-Rhin, AOK Baden-Württemberg.

Hintergrund

Die Ratgeber entstanden im Rahmen des [INTERREG-Projekts](#) „Trinationaler Handlungsrahmen für eine grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung am Oberrhein“, das von TRISAN / Euro-Institut koordiniert wird. Ziel des Projekts ist es, eine trinationale Strategie für die Entwicklung der Gesundheitskooperation am Oberrhein herauszuarbeiten.

Kehl, 20. April 2022

TRISAN / Euro-Institut

Hauptstraße 108
D-77694 Kehl
www.trisan.org

Pressekontakt

Marie Halbich
+49 7851 7407 43
halbich@trisan.org

TRISAN ist ein trinationales Kompetenzzentrum für grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich mit Sitz in Kehl. Unsere Mission ist, die Gesundheitskooperation am Oberrhein zu unterstützen. TRISAN wurde im Juli 2016 auf Initiative der Arbeitsgruppe Gesundheitspolitik der deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz (ORK) im Rahmen eines vom Programm INTERREG Oberrhein geförderten Projekts gegründet. TRISAN wird vom deutsch-französischen Euro-Institut getragen, das seine Expertise und Kompetenzen somit um den Bereich der grenzüberschreitenden Gesundheit erweitert. Weitere Informationen unter www.trisan.org